



DATUM: Eberswalde, 21. Januar 2015

Änderungsantrag zur BV/0072/2014 (Haushaltssatzung 2015)

Änderungsantrag „Schleusenregime“

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	22.01.2015	Diskussion
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2015	Entscheidung

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In den Haushaltsplan 2015 werden 15.000 Euro zur Aufrechterhaltung des Schleusenregimes am Finowkanal eingestellt, um die Kofinanzierung (Landkreis und KAG) zu ermöglichen.

Begründung:

Der Finowkanal ist von außerordentlicher Bedeutung für den Tourismus und die Wirtschaft in Eberswalde und der Region. Die Schiffbarkeit ist unbedingt zu gewährleisten. Wegen der gestiegenen Personalkosten für die Schleusenwärter soll zur Aufrechterhaltung des Schleusenregimes der Anteil der Stadt für die Kofinanzierung der Kosten der KAG - Finowkanal um 15.000 Euro erhöht werden.

Weitere Kosten sollten dann durch den Kreis aus gemeindeübergreifenden Mitteln realisiert werden. Gemeinsam wäre dann das Schleusenregime für 2015 gesichert.

gez. Hardy Lux
DIE SPD-Fraktion